

KOMMENTAR

Konstruktive Vorschläge

Von Christof Haverkamp

Der Sozialverband Deutschland legt den Finger in die Wunde und präsentiert zugleich konkrete Vorschläge zum Schutz vor Armut im Alter. Ob allerdings jede Anregung hilft, ist fraglich. So droht bei Einführung eines zu hohen gesetzlichen Mindestlohns steigende Arbeitslosigkeit – mit Auswirkungen für die Rentenversicherung.

Aber das ist eine Detailfrage. Generell sind die Anregungen des Sozialverbands zielführend.

Bisher haben nur wenige Menschen hierzulande einen Grund, über eine zu geringe Rente zu klagen. Ältere Menschen sind sogar seltener von Armut betroffen als andere Bevölkerungsgruppen.

Aber es ist absehbar,

dass Altersarmut in Deutschland auf Dauer gewaltig zunehmen kann.

Bedroht sind vor allem drei Gruppen: die Langzeitarbeitslosen, alle, die eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhalten und die wachsende Zahl der Geringverdiener. Wer zu einer dieser Risikogruppen gehört, ist gar nicht in der Lage, in die private oder betriebliche Altersvorsorge einzuzahlen.

Anders gesagt: Er kann sich nur auf eine Säule der Rentenversicherung stützen: auf die gesetzliche Altersvorsorge. Dass die anderen beiden Säulen für ihn nicht existieren, ist ein Fehler. Er sollte nach der Bundestagswahl korrigiert werden – auch wenn dafür eine höhere Summe aus Steuermitteln nötig ist.

autor@gn-online.de

Sozialverband legt Konzept gegen Altersarmut vor

Appell für Mindestlohn und Freibeträge in Rente – Lob von Politikern

Mit einem Mindestlohn und Freibeträgen in der Rente könnte nach Einschätzung des Sozialverbands Deutschland (SoVD) Altersarmut vermieden werden.

epd/hav **BERLIN.** Der Verband legte gestern ein Konzept vor, um vor allem Geringverdienern künftig eine Rente oberhalb der Armutsgrenze zu garantieren. Die Kosten von mindestens einer Milliarde Euro im Jahr müsste der Steuerzahler tragen.

SoVD-Präsident Adolf Bauer sagte, viele Arbeitnehmer müssten damit rechnen, eine Rente unterhalb der ar-

mutsvermeidenden Grundsicherung zu erhalten. Bereits 2007 stieg die Zahl der Empfänger der Grundsicherung im Alter um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 750 000.

Die Grundsicherung beträgt 625 Euro im Monat. Sie wird gezahlt, wenn jemand gar keine Rente oder eine Rente unterhalb dieser Grenze bekommt

Erhält ein Grundsicherungsempfänger zusätzlich eine Rente, wird die Rente mit den 625 Euro verrechnet. Das betraf 2007 rund 500 000 Rentner. Nach dem Konzept des Sozialverbandes soll die Anrechnung geändert werden. So sollen die ersten 100 Euro der Rente völlig anrechnungsfrei bleiben. Die zweiten

100 Euro sollen zu 50 Prozent, die dritten 100 Euro zu 25 Prozent verrechnet werden.

Das bedeutet, dass bis zu 175 Euro der gesetzlichen Rente nicht mit der Grundsicherung verrechnet werden. Für einen Bezieher von Grundsicherung und einer Rente von 300 Euro blieben dann 800 Euro unter dem Strich übrig. Nach jetzigem Stand würde die Rente komplett verrechnet, sodass 625 Euro übrig blieben. Wenn der Freibetrag von 175 Euro voll ausgeschöpft wird, bedeutete dies bei rund 500 000 Betroffenen Kosten von etwa einer Milliarde Euro im Jahr.

Vor allem Beschäftigte im Niedriglohnssektor müssten vor Altersarmut geschützt werden, sagte Bauer. Daher

fordert der SoVD zusätzlich die Einführung eines bundesweiten, gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro.

Fachpolitiker von Grünen, Linkspartei und CDU begrüßten das Konzept. Der rentenpolitische Sprecher der Union, Peter Weiß, sagte, seine Partei sei mit dem SoVD einig, dass diejenigen, die ein Leben lang Vollzeit beschäftigt waren, eine Rente oberhalb des Existenzminimums erhalten müssten. Dies stehe auch im Wahlprogramm der CDU. Die rentenpolitische Sprecherin der Grünen-Bundestagsfraktion, Irmgard Schewe-Gerigk, begrüßte ebenfalls das Konzept des SoVD und verwies auf einen Vorschlag der Grünen für eine „Garantie-Rente“.